

Digitalisierung in der Pflege aus diakonischer Sicht – ein Impulspapier

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Warum brauchen wir die Digitalisierung in der Langzeitpflege? | 2 |
| 1.1 Verständnis von Digitalisierung | 2 |
| 1.2 Digitalisierung in Deutschland | 3 |
| 1.3 Herausforderungen für Digitalisierung | 3 |
| 1.4 Auch Technologieeinsatz braucht qualifiziertes Personal | 4 |
| 2. Welche Potentiale bietet die Digitalisierung in der Langzeitpflege? | 5 |
| 3. Beispiele für nutzenstiftende Einsatzfelder von Digitalisierung in der Langzeitpflege | 5 |
| 4. Verbindliche Rahmenbedingungen | 6 |
| 4.1 Finanzierung | 7 |
| 4.2 Personaleinsatz | 8 |
| 4.3 Einbezug der Pflegebedürftigen | 9 |
| 4.4 Einbezug der Angehörigen | 9 |
| 4.5 Notwendige Arbeitsbedingungen zur Förderung der Innovationskraft | 10 |
| 5. Politische Forderungen | 11 |
| Quellen | 12 |
| Mitwirkende | 13 |

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege

T +49 30 652 11-1134

F +49 30 652 11-3134

anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

1. Warum brauchen wir die Digitalisierung in der Langzeitpflege?

Eine Arbeitsgruppe aus Referent*innen der diakonischen Landesverbände und von Diakonie Deutschland (AG Digitalisierung in der Pflege und Altenhilfe) hat gemeinsam das vorliegende Impulspapier erarbeitet, um in der immer stärker werdenden Diskussion über einen Technikeinsatz in der Langzeitpflege die diakonische Position abzubilden.

1.1 Verständnis von Digitalisierung

Die Digitalisierung in der Langzeitpflege ist ein bedeutender Schritt hin zu einer modernen, effizienten und nachhaltig gestalteten Versorgung von Pflegebedürftigen. Mithilfe der Digitalisierung sollen Lebensqualität und Selbstständigkeit von Menschen mit Pflegebedarf verbessert, die Qualität der Versorgung gesteigert und professionelle Pflege unterstützt werden. In diesem Impulspapier verstehen wir unter Digitalisierung in der Langzeitpflege den Einsatz digitaler Technologien in den Arbeitsabläufen der Pflegeeinrichtungen und -dienste. Insbesondere die pflegefernen Tätigkeiten wie eine Automatisierung von Organisationsabläufen und Verwaltungsaufgaben scheinen geeignet, um bürokratische Prozesse im Pflegesektor zu verschlanken und in der Folge dessen auch die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen zu verbessern. Digitale Technologien können zur Entbürokratisierung und Erleichterung von Arbeitsprozessen in der Pflege beitragen, somit Ressourcen entlasten und die Attraktivität des Pflegeberufes erhöhen. Eine nachhaltige Finanzierung, geregelt in einem gesetzlichen Rahmen, eine Entwicklung von digitalen Kompetenzen, Schulungen für alle beteiligten Akteure und konsequente Unterstützung durch die technischen Dienstleister sind notwendig, um den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten. Nur durch einen integrativen Ansatz, der sowohl technische als auch organisatorische Aspekte umfasst, kann die Digitalisierung in der Langzeitpflege ihr volles Potential entfalten und zu einer zukunftsfähigen Versorgung von Pflegebedürftigen beitragen.

Auch wenn sich viele Hoffnungen an einen Technologieeinsatz in der Langzeitpflege knüpfen, gibt es bislang keinen Nachweis einer Effizienzsteigerung durch Digitalisierung, sondern Sorgen vor einer steigenden Arbeitsbelastung durch neue Technologien (BMFSFJ). Die digitale Transformation in der Pflege hat sich daher an einer Weiterentwicklung pflegerischer Arbeit und einer Verbesserung der Versorgungsqualität zu orientieren, keinesfalls an ökonomischen Aspekten.

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege

T +49 30 652 11-1134

F +49 30 652 11-3134

anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

1.2 Digitalisierung in Deutschland

Im internationalen Vergleich weist die Digitalisierung des deutschen Gesundheitssystems bislang große Defizite auf: In einer vergleichenden Analyse der Bertelsmann Stiftung von 17 europäischen und anderen westlichen Gesundheitssystemen belegt Deutschland den vorletzten Platz (SVR).

Eine stabile und flächendeckende Netzabdeckung ist eine Voraussetzung für die Digitalisierung der Pflege. Leider ist die Mobilfunkabdeckung in Deutschland immer noch nicht flächendeckend sichergestellt (BNetzA). Der Zugang zu zuverlässigem Internetzugang muss in allen Pflegeeinrichtungen gewährleistet sein, um digitale Anwendungen effektiv nutzen zu können und um auch Pflegebedürftigen digitale Teilhabe zu ermöglichen. Verbesserungen der Netzabdeckung sind daher dringend erforderlich.

Insbesondere durch ambulante Pflegedienste versorgte Pflegebedürftige profitieren davon, wenn Pflegekräfte stabile und leistungsfähige Mobilfunknetze für digitale Anwendungen in der Häuslichkeit nutzen können.

1.3 Herausforderungen für Digitalisierung

Jedoch ist der Weg hin zu einer erfolgreichen Digitalisierung in der Langzeitpflege von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Dazu zählen eine adäquate Finanzierung, der Einbezug der Mitarbeitenden in die digitale Transformation sowie die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Entscheidend ist, dass die Digitalisierung nicht als rein technologische Maßnahme verstanden wird, sondern dass ihr Einsatz einen eindeutigen und substanziellen Nutzen für die Empfänger von Pflegeleistungen, die Pflegepraxis und die beteiligten Akteure gewährleistet.

Digitale Technologien müssen einfach anwendbar und prozessoptimierend sein, ohne zusätzlichen Aufwand für die Pflegekräfte zu generieren. Eine weitere Belastung durch erhöhte Arbeitsintensität und -verdichtung darf nicht die Folge sein. Die Einführung digitaler Anwendungen in die Arbeitsprozesse der Pflegeeinrichtungen muss planvoll und systematisch erfolgen, um Mehrbelastungen zu begrenzen. Die Schaffung institutioneller und organisatorischer Rahmenbedingungen gelingt nicht ohne zeitlichen, personellen und finanziellen Mehraufwand in den Pflegeeinrichtungen. Digitalisierung in der Langzeitpflege sollte durch medienbruchfreie Anwendungen zu einer Verbesserung der Kommunikation und effizienten Abläufen bei allen beteiligten Akteuren beitragen. Angesichts des demographischen Wandels und des Mangels an Beschäftigten in der Pflege gehört zu den zentralen Aufgaben der digitalen Transformation die systematische Einführung und Nutzung digitaler Technologien zur Entlastung der Pflegekräfte, die Verbesserung der Versorgungsqualität und die Optimierung der Organisationsprozesse in den Pflegeeinrichtungen (DAA-Stiftung Bildung und Beruf).

Das Berufsverständnis professionell Pflegenden wird sich voraussichtlich durch den verstärkten Einsatz digitaler Technologien verändern. Diese Entwicklung gilt es zu beobachten, um ggf. weitere Maßnahmen beispielsweise für die Aus- und Weiterbildung abzuleiten.

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

1.4 Auch Technologieeinsatz braucht qualifiziertes Personal

Digitale Anwendungen dürfen nach diakonischem Verständnis keine zwischenmenschliche Interaktion ersetzen. Professionelle Pflege ist im Kern Beziehungsarbeit. Eine Reduzierung des Personals ist weder Ziel noch soll sie Folge von Digitalisierung sein. Auch digitale Technologien wie der Einsatz von Telepflege oder die digital gestützte Dienstplanung benötigen fachkundiges Personal. Vielmehr sollen sich durch einen Technologieeinsatz Pflegekräfte wieder verstärkt auf ihre primären Aufgaben ausrichten können, also die direkte und individuelle Versorgung von Pflegebedürftigen. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, dass die Digitalisierung nicht als Kostensenkungsmaßnahme verstanden wird, sondern als ein langfristiger Investitionsprozess, der den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und den Arbeitsprozessen der Pflegekräfte gerecht wird.

In der direkten Interaktion mit Pflegebedürftigen können Pflegekräfte durch innovative Techniken auf Handlungsbedarfe in der Versorgung von Pflegebedürftigen hingewiesen werden. Diese Hinweise von digitalen Anwendungen und Technologien müssen von Pflegefachleuten auf Relevanz und Passgenauigkeit zu den individuellen Pflegebedürftigen hin geprüft werden. Entsprechend ihrer Bewertung leiten Pflegefachleute anschließend ggf. notwendige Interventionen ab, die wiederum pflegefachlichen Einsatz erfordern.

Technologieeinsatz ist damit als Ergänzung, und nicht als Substitut von persönlicher Pflege zu betrachten. Anstelle von Personalreduktion soll durch digitale Technologien wieder eine Konzentration auf pflegerische Kernaufgaben ermöglicht werden.

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

2. Welche Potentiale bietet die Digitalisierung in der Langzeitpflege?

Bevor Maßnahmen für einen nutzenstiftenden Einsatz erörtert werden können, bedarf es eines Gesamtblicks über die Potenziale, die der Einsatz digitaler Möglichkeiten im Bereich der Pflege mit sich bringt.

Es ist eine weit verbreitete Meinung, Digitalisierung reduziere den Bedarf an Arbeitsplätzen und würde enorme wirtschaftliche Vorteile für Unternehmen bringen. Für diese Annahme gibt es keinen wissenschaftlichen Nachweis. Selbstredend können verschiedene Prozesse durch digitale Lösungen abgelöst oder vereinfacht werden. In Hinblick auf den enormen Personalmangel in der Pflege ist dies auch dringend notwendig. Da bereits jetzt viele Leistungen aufgrund von Personalknappheit nicht mehr erbracht werden können (Diakonie Deutschland). Der Einsatz digitaler Technologien bedeutet demnach nicht automatisch eine Personaleinsparung, sondern bietet eine bedeutsame Möglichkeit, die Qualität der Pflege auch weiterhin und auch vor dem Hintergrund fehlenden Personals kontinuierlich zu verbessern. Der entscheidende Vorteil besteht hierbei darin, dass eine Qualitätsverbesserung nicht zeitgleich mit einer Arbeitsverdichtung des Personals einhergeht. Im Gegenteil – mögliche Zeiteinsparungen müssen zu einer Entzerrung der bislang eng getakteten Zeitvorgaben führen. Die Pflegekräfte kommen ihrer Vision somit näher – mehr Zeit für die pflegebedürftigen Menschen. Dies erhöht nicht nur die Bedarfsgerechtigkeit der einzelnen Pflegeleistungen und damit die Zufriedenheit der gepflegten Personen, sondern auch die Zufriedenheit des Pflegepersonals und kann einer Flucht aus dem Beruf entgegenwirken.

Die bisherigen Ausführungen zeigen deutlich, dass im Gespräch über Digitalisierung ein einseitiger Blick auf mögliche Einsparungen hemmend wirkt. Im Fokus bei Planung, Umsetzung und Finanzierung muss die Pflegequalität und Beschäftigtenzufriedenheit stehen, um auch zukünftig eine verlässliche und qualitativ hochwertige Pflege absichern zu können. Hierbei erscheint es sinnvoll, den Blick auf die sich bietenden Vorteile und Nutzen zu richten.

3. Beispiele für nutzenstiftende Einsatzfelder von Digitalisierung in der Langzeitpflege

Die Potentiale von digitalen Anwendungen können nur dann nachhaltig genutzt werden, wenn sie zu den Arbeitsprozessen der Einrichtungen und zu den Menschen passen, die die Leistungs- und Arbeitsprozesse gestalten. Die Belegschaft sollte in die Implementierung von neuen Technologien eingebunden werden (BMG).

Die Digitalisierung birgt Potential zur Entlastung der beruflich Pflegenden in der ambulanten und stationären Altenpflege, insbesondere in den Bereichen der Pflegedokumentation, Abrechnung von Pflegeleistungen, Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Pflegeheimen sowie Dienst- und Tourenplanung. Weitere Einsatzfelder öffnen sich beim internen Qualitätsmanagement wie bei der Erhebung von Qualitätsindikatoren und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (BMFSFJ).

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

Als Einsatzfelder für Digitalisierungsmaßnahmen in der Langzeitpflege halten die Autor*innen insbesondere eine Automatisierung und technische Unterstützung pflegeferner Tätigkeiten für geeignet, wie bei folgender – nicht abschließender - Aufzählung von möglichen Anwendungen:

- Nutzung von KI bei der Pflegedokumentation, bspw. durch sprachgesteuerte Unterstützung
- Nutzung von KI bei einer effizienten Tourenplanung, die Kund*innenwünsche, mögliche Personalausfälle und aktuelle Verkehrsinformationen berücksichtigt
- KI-unterstützte Dienstplanung zur Berücksichtigung der Wünsche von Pflegebedürftigen, von Pflegekräften und mit einem integrierten Ausfallmanagement
- Nutzung mobiler Endgeräte mit Echtzeit-Übertragung bei der Pflegedokumentation, der Leistungsabrechnung und der Dienstplanung
- Abteilungs- sowie organisationsübergreifenden Kommunikation, bspw. durch Videokommunikation und asynchrone Kommunikation auf unterschiedlichen Kanälen
- Nutzung von Videodiensten zur Einbindung der Zu- und Angehörigen in die stationäre und häusliche Versorgung
- Entlastung von Pflegefachkräften und pflegenden An- und Zugehörigen durch technische Assistenzsysteme wie Sensormatten oder Becher mit Trinkerinnerung
- Unterstützung der Selbständigkeit durch digitale Gesundheitsanwendungen, wie beispielsweise die interstitielle Glukosemessung, der bei entsprechender Freigabe die Daten an Gesundheitsfachberufe in Echtzeit weitergeben kann

4. Verbindliche Rahmenbedingungen

Eine gelingende digitale Transformation braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören neben Personal mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten auch Absprachen, die als Leitschnur dienen können, wie sie bspw. in den Bundesrahmenempfehlungen nach § 132a SGB V zur Dokumentation oder zum Datenaustausch vereinbart wurden.

Eine Verankerung des Einsatzes von Digitalisierung in den Rahmenverträgen klärt die Erwartungen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und trägt zu einer gesicherten Finanzierung bei.

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen arbeiten in enger Abstimmung mit Kranken- und Pflegekassen und weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen zusammen. Häufig zeigt sich im Zusammenspiel, dass gerade die weiteren beteiligten Berufsgruppen und Organisationen den Erwartungen an digitalen Datenaustausch nicht gerecht werden können. Hier bedarf es einer Gesamtstrategie, um Medienbrüche zu vermeiden und Abläufe zu entbürokratisieren.

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

4.1 Finanzierung

Entscheidet sich eine Pflegeeinrichtung für die Einführung umfassender und abgestimmter digitaler Lösungen, bedeutet dies insbesondere in der ersten Phase einen erheblichen, insbesondere finanziellen Mehraufwand. Neben den teils erheblichen Kosten für die Anschaffung von Hard- und Software sind auch die Kosten für die Updates der Komponenten und Anwendungen sowie der kontinuierliche Support durch die Dienstleister zu berücksichtigen. Zudem müssen Personalressourcen für die Planung, Organisation, Schulung der Mitarbeitenden bereitgestellt werden.

Entstehende Kosten aufgrund der Notwendigkeit einer Refinanzierung auf die Pflegebedürftigen umzulegen, würde den Einrichtungen erhebliche Nachteile gegenüber anderen Einrichtungen verschaffen und die Pflegebedürftigen zusätzlich belasten.

Vor diesem Hintergrund stellt die Refinanzierung eine der großen Hürden für die Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen dar. Der Gesetzgeber hat mit dem 2019 in Kraft getretenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz die Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung gemäß § 8 Absatz 8 SGB XI eingeführt. Die Förderung wurde bis 2030 verlängert und soll Einrichtungen bei der Digitalisierung unterstützen. Allerdings enthält die Förderung, die auf 12.000 Euro pro Einrichtung begrenzt ist, lediglich einen Zuschuss zu den Anschaffungskosten und betrifft nur einmalige Anschaffungen. Der Eigenanteil an förderfähigen Investitionskosten ist mit 60 Prozent zu hoch und entmutigt Einrichtungen, in digitale Technologien zu investieren. Dieser Eigenanteil sollte auf maximal 20 Prozent reduziert werden, um die Investitionsbereitschaft zu erhöhen und digitale Innovationen zu fördern. Darüber hinaus hat bereits eine Vielzahl an Einrichtungen die maximale Förderung bereits ausgeschöpft. Aus diesem Grund bedarf es dringend einer Regelfinanzierung.

Bei der Planung einer Zurverfügungstellung von Mitteln ist zu berücksichtigen, dass insbesondere pflegeferne Tätigkeiten mit Automatisierungspotenzial oder Kommunikationsmaßnahmen durch den Einsatz von Technik vereinfacht und beschleunigt werden können. Technologische Unterstützung in pflegenahen Tätigkeiten kommt nicht ohne Schulung der Mitarbeitenden, Bedienung und Wartung von Geräten, Erhalt von Sicherheitsstandards durch begleitenden Support, kontinuierliche Anpassungen, regelmäßige Prüfungen und häufig auch räumliche Anpassungen aus. Diese Maßnahmen setzen die Bereitstellung von notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen voraus.

Da die Nutzung digitaler Technologien nicht auf das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit oder Häusliche Krankenpflege beschränkt ist, gerade im ambulanten Bereich aber Finanzierungsverhandlungen getrennt nach dem SGB XI und dem SGB V erfolgen, muss eine Finanzierung von Ausstattung und Betrieb sowohl im Bereich des SGB XI als auch im Bereich des SGB V ermöglicht werden. Eine Regelfinanzierung sollte neben der Bereitstellung und Anschaffung von Technologien auch weitere Faktoren wie die Schulung von Mitarbeitenden berücksichtigen. Darüber hinaus braucht es Lösungen für die Finanzierung der Kosten für Digitalisierungsmaßnahmen, die im Anschluss an die Anschaffung im laufenden Betrieb durch kontinuierliche Wartung, Lizenzkosten, Updates und Support durch den IT-Dienstleister entstehen. Verstärkte Relevanz erfahren Maßnahmen zum Schutz vor Cyberkriminalität, deren Einführung und Aufrechterhaltung den Einsatz qualifizierten

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

Personals sowie moderner Hard- und Softwarelösungen bedarf. Auch diese Kosten müssen Berücksichtigung in den Finanzierungsregelungen finden.

4.2 Personaleinsatz

Das Personal im Pflegesektor soll und muss sich zukünftig vermehrt sicher und effektiv im zunehmend digitalen Raum bewegen können. Immer kürzere Technologiezyklen machen einen selbstorganisierten Umgang mit den digitalen Arbeitsmitteln und ein lebenslanges Lernen notwendig (EthikJournal). Laut dem aktuellen D21-Digital-Index 2024/2025 liegt der Digitalisierungsgrad der deutschen Bevölkerung im Schnitt bei 59 Punkten (von möglichen 100 Punkten). Die Höhe variiert dabei in Abhängigkeit von soziodemografischen Faktoren wie Alter, Einkommen, Bildungsgrad, Migrationshintergrund und Geschlecht erheblich (Initiative D21 e.V.). Nicht in jedem Fall stellt das Angebot des digitalen Arbeitsraums und von digitalen Arbeitsmitteln somit automatisch und augenblicklich eine Entlastung dar. Vielmehr kommt es auf die Rahmenbedingungen und Begleitung der Veränderung an. Der D21-Digital-Index beschreibt als wichtigsten Treiber für mehr Resilienz die digitalen Basiskompetenzen, über die jedoch nur die Hälfte der Bevölkerung verfügen würde. Diese Ergebnisse gewinnen auch in Bezug auf die anstehenden Veränderungen der Personalstrukturen im Rahmen der Umsetzung des §113c SGB XI zur Personalbemessung an Bedeutung und zeigen Handlungsbedarfe auf.

Pflegeeinrichtungen kommt daher die Aufgabe zu, im Rahmen der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung umfangreiche Schulungen und Unterstützungsangebote zur Vermittlung, Auffrischung und Festigung digitaler Kompetenzen in den Praxisalltag einzubinden. Hierbei sind sowohl die pflegfachlichen als auch die ökonomisch-organisatorischen Ebenen im Organigramm angesprochen, die digitalen Prozesse im Unternehmen zu tragen, so dass Angebote ebenso zielgerichtet auf verschiedene Settings, Funktionen und Kenntnisstände aufgebaut sind und über die reine anwendungsorientierte Perspektive hinaus reichen sollten. Mitangesprochen werden müssen diesbezüglich ebenso die Gesundheits- und Pflegeschulen und hochschulischen Ausbildungsstätten, die den Grundstein des Verständnisses innerhalb der Ausbildung legen können. Innerhalb der praktischen Ausbildung kommt der Praxisanleitung eine gesonderte Rolle zu, die Auszubildenden in ihren verschiedenen Kenntnisständen abzuholen und zu begleiten.

Relevant ist nicht nur das Bereitstellen von Schulungsmaterialien, sondern unter anderem auch die Berücksichtigung verschiedener Medienformen (bspw. E-Learning-Plattformen, Angebote von blended learning), ausreichend Zeit in Form einer Freistellung für die Aufarbeitung der Lerninhalte, ein aufgezeigter Praxisbezug der Informationen und die Übernahme der Schulungskosten. Das Erlernte sollte in einem sicheren Umfeld getestet werden, um Ängste vor Fehlanwendungen zu minimieren und die Veränderung positiv erlebbar zu machen.

Neben einer zukünftig stärkeren Gewichtung der Digitalisierungskompetenzen von Pflegenden müssen Pflegekräfte auch befähigt werden, Pflegebedürftige und deren Angehörige in der Auswahl und Anwendung neuer Technologien zu beraten und zu unterstützen.

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

Auch die Rolle und Kompetenz der An- und Zugehörigen muss zukünftig stärker berücksichtigt werden. Ihre Arbeit und Bedeutung in der Versorgung von Pflegebedürftigen muss mit entsprechenden Schulungen umrahmt werden, so dass ihnen ein technisch, fachlich und rechtlich sicheres Agieren im Versorgungskontext als ein Partner der Profession Pflege ermöglicht wird.

Der Sachverständigenrat Gesundheit und Pflege weist diesbezüglich zudem darauf hin, dass die Implementierung digitaler Technologien häufig nicht nur eine entsprechende Schulung des medizinischen und pflegerischen Personals voraussetzt, sondern auch IT-Spezialist*innen bedarf, für die ebenfalls Engpässe festgestellt werden bzw. eine Mangelsituation prognostiziert wird (SVR).

4.3 Einbezug der Pflegebedürftigen

Auch ältere Menschen sind in der Lage, digitale Anwendungen souverän zu nutzen, wenn sie je nach individuellem Bedarf passende Unterstützung erhalten. Digitale Technologien können auch Menschen mit Pflegebedarf Zugang zu wichtigen Kontakten und Informationen ermöglichen (BMFSFJ). Durch Assistenzsysteme und digitale Pflegehilfsmittel können pflegebedürftigen Personen länger und selbstbestimmter in der eigenen Wohnung leben. Ein Technikeinsatz kann bei alltäglichen Aufgaben und beim selbständigen Umgang mit Krankheiten und Therapien unterstützen. Videokommunikation mit Pflegenden kann persönliche Beratung, Sicherheit und Hilfe auch ohne persönliche Präsenz ermöglichen. Voraussetzung für einen Einsatz digitaler Anwendungen in der pflegerischen Versorgung ist die Akzeptanz der Technologie durch die Pflegebedürftigen selbst. Ein selbstbestimmter Technikeinsatz steigert die Souveränität der Pflegebedürftigen. In stationären Pflegeeinrichtungen sollte daher auch der Bewohnerschaftsrat bei der Einführung pflegenaher digitaler Anwendungen einbezogen werden.

Das Thema Digitalisierung in der Pflege birgt auch ethische und rechtliche Fragen. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen schreibt vor, dass digitale Technik bezahlbar und zugänglich sein muss, so dass alle Menschen sie gleichberechtigt nutzen können.

Neben weiteren bieten das Institut für Menschenrechte, die bagso und die Deutsche Alzheimer Gesellschaft Übersichten zu Chancen und Risiken der Digitalisierung in Bezug auf die Rechte von älteren Menschen an.

4.4 Einbezug der Angehörigen

Durch die digitale Vernetzung wie durch den TI-Messenger oder zertifizierte Videodienste können Angehörige einfach und schnell in die häusliche Versorgung eingebunden werden, auch wenn sie nicht am Wohnort der pflegebedürftigen Person leben. Auch in stationären Pflegesettings können dank digitaler Kommunikationsmöglichkeiten Angehörige Kontakt zu Pflegebedürftigen und Pflegenden halten.

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl an Apps und Anwendungen, die Angehörige bei der Antragsstellung von Leistungen der Pflegeversicherung unterstützen, über Entlastungsangebote informieren oder Videoanleitungen für

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

bestimmte Pflegesituationen bereithalten. Diese lassen sich sowohl synchron mit der Möglichkeit der persönlichen Ansprache als auch asynchron zu jeder beliebigen Zeit nutzen.

4.5 Notwendige Arbeitsbedingungen zur Förderung der Innovationskraft

Ein bedeutender Treiber für Innovationen, und damit auch für Digitalisierung, sind die Beschäftigten eines Unternehmens. Engagierte und kompetente Personen sind neben einem Innovationsmanagementsystem unerlässlich. In zweifacher Hinsicht liegt in der Langzeitpflege ein Engpass vor. Sowohl auf der Entscheidungs- als auch auf Leistungserbringerseite erschwert der anhaltende Personalmangel die Bereitstellung und Umsetzung von personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen für die Innovation und Weiterentwicklung von Strukturen und Konzepten. Das notwendige Ineinandergreifen von Personal- und Organisationsentwicklung kann kaum wirken, die notwendige Aufrechterhaltung des Tagesgeschäftes steht im Vordergrund.

Neben den negativen Auswirkungen auf die Produktivität kann der Arbeitskräftemangel dazu führen, dass Unternehmen zögern, Investitionen zu tätigen, was im Umkehrschluss die Innovationsfähigkeit erneut mindert. Dieser Engpass an Fachkräften kann somit die dringend benötigte innovative Weiterentwicklung im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege erheblich hemmen. Insbesondere die Einführung neuer Prozesse, wie etwa im Bereich der Digitalisierung, wird durch unzureichende Personalressourcen erschwert, da die initialen Phasen oft mit einem erhöhten Aufwand verbunden sind, für den häufig schlichtweg die Zeit fehlt (SVR). Nur wenn ausreichend qualifiziertes und kompetentes Personal zur Verfügung steht und diesem entsprechende Ressourcen und Strukturen gewährt werden, können Veränderungen und Innovationen somit in der Praxis Fuß fassen und ihre Vorteile für diese entfalten. Mitzudenken sind an diesem Punkt nicht nur die Einrichtungen der Langzeitpflege, sondern auch die Settings der Gesundheits- und Pflegeschulen und der hochschulischen Ausbildungsstätten, in denen erste Kompetenzen zur beruflichen Nutzung digitaler Anwendungen vermittelt werden können.

Ohne ausreichendes Personal wird die Umsetzung von Innovationen in allen Phasen des Veränderungsprozesses erschwert. Ohne die Beteiligung der Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen an der Konzipierung und Gestaltung besteht die Gefahr, dass an den tatsächlichen Bedarfen der Praxis mit den vorhandenen Ressourcen vorbei gestaltet wird.

Beschäftigten in der Langzeitpflege wird durch den Schichtdienzeinsatz eine hohe zeitliche Flexibilität abverlangt. Durch eine häufig körpernahe Pfl egetätigkeit gibt es meist wenig räumliche Variabilität. Gerade junge Menschen und Eltern kleiner Kinder benötigen jedoch eine individuelle Gestaltung von Einsatzzeit und -ort, um wieder oder neu im Pflegeberuf zu arbeiten. Es sollten alle sich bietenden Möglichkeiten für mobiles Arbeiten genutzt werden. So bietet bspw. der Einsatz von Telepflege und Videokommunikation die Chance auf ein interessantes Einsatzgebiet zur Pflegeprozesssteuerung auch zu Arbeitszeiten abseits der üblichen Schichtzeiten und

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

sogar von zu Hause aus. Ältere und gesundheitliche eingeschränkte Beschäftigte können dank der Einsatzfelder von digitalen Anwendungen länger im Beruf verbleiben.

Daher bedarf es dringend einer ausreichenden Finanzierung und Förderung der Mitarbeitenden und Unternehmen, um die Langzeitpflege zukunftsfähig zu gestalten.

5. Politische Forderungen

Die Politik muss die richtigen Anreize schaffen, dass Technologie neben der Medizin auch in der Pflege entwickelt, gefördert und genutzt werden kann. Es muss eine Fokussierung auf einzelne Stakeholder vermieden werden, stattdessen benötigt es für eine systematische Digitalisierung im Gesundheitswesen den Einbezug aller Berufsgruppen. Die Pflege stellt dabei die größte beteiligte Berufsgruppe dar, entsprechend sind die Pflegeverbände bei allen richtungsweisenden Weichenstellungen zu beteiligen.

Gerade die ambulante Pflege und damit die in der eigenen Häuslichkeit auf Pflege Angewiesenen sind im öffentlichen und politischen Diskurs zu wenig sichtbar. Bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen darf der Fokus nicht nur auf die 16 % der Pflegebedürftigen, die in Pflegeheimen betreut werden, gelegt werden (Destasis).

Die Möglichkeit der Videoberatung gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI muss entfristet werden, und telepflegerischen Tätigkeiten müssen in die Leistungskataloge des SGB V und SGB XI aufgenommen werden.

Daher fordert die Diakonie

- Verlässliche Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Technologien
- Die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen
- Bei der Einführung neuer Technologien gerade in der Implementierungsphase Mehrbelastungen einzuplanen
- Eine lückenlose Netzabdeckung mit zuverlässigem Internetzugang
- Eine Entbürokratisierung der Pflege durch den Einsatz von digitalen Technologien

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

Quellen

bagso: <https://www.bagso.de/themen/digitalisierung/> (10.04.2025)

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 2020, Achter Altersbericht: [Achter Altersbericht – Ältere Menschen und Digitalisierung Achter Altersbericht – Ältere Menschen und Digitalisierung Achter Altersbericht – Ältere Menschen und Digitalisierung Achter Altersbericht – Ältere Menschen und Digitalisierung](#) (10.04.2025)

BMG (Bundesministerium für Gesundheit), 2024, Achter Pflegebericht: [Achter Pflegebericht](#) (10.04.2025)

BNetzA (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen), 2025: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Downloads/start.html> (10.04.2025)

DAA-Stiftung Bildung und Beruf, 2022: [DAA Input Umschlag Einzelseiten Digitalisierung Pflege V4.indd](#) (10.04.2025)

Destasis, 2021: [Mehr Pflegebedürftige - Statistisches Bundesamt](#) (10.04.2025)

Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Fragen an die Nutzung von Technik und Digitalisierung aus ethischer Sicht, 2018: <https://www.deutsche-alzheimer.de/archiv-alzheimer-info/ethische-fragen/fragen-an-die-nutzung-von-technik-und-digitalisierung-aus-ethischer-sicht> (10.04.2025)

Deutsches Institut für Menschenrechte, Digitalisierung und die Rechte Älterer, 2019: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Information_Digitalisierung_und_Aeltere.pdf (10.04.2025)

Diakonie Deutschland, 2023: [2023-11-07 Ergebnisse wirtschaftliche Situation Diakoniestationen Pressefassung.docx.pdf](#) (10.04.2025)

EthikJournal, 2019: https://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_2019_1/Reichel_1.Nov_FINAL.pdf (10.04.2025)

Initiative D21 e.V., 2025: [D21-Digital-Index 2024/2025 – Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft](#) (10.04.2025)

SVR (Sachverständigenrat Gesundheit und Pflege), 2024: <https://repository.publisso.de/resource/fri:6476886/data> (10.04.2025)

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert
Projektleiterin
„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege
T +49 30 652 11-1134
F +49 30 652 11-3134
anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

Mitwirkende

Dieses Papier wurde gemeinsam in der AG Digitalisierung in der Pflege und Altenhilfe erstellt, unter besonderer Mitwirkung von:

Eva Best, Diakonie RWL

Mira Brandt, Diakonie RWL

Markus Bünemann, Diakonisches Werk Bayern

Nadine Grages, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Bettina Mügge, Diakonie Hessen

Martina Olbrich, Diakonie Mitteldeutschland

Maria Rabenhorst, Diakonisches Werk für Berlin, Brandenburg und schlesische Oberlausitz

Anja Remmert, Diakonie Deutschland

Christin Schinke, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden

Erika Stempfle, Diakonie Deutschland

Susanne Westhoff, Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Anja Remmert

Projektleiterin

„Digitale Unterstützung
in der häuslichen Pflege“

Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege

T +49 30 652 11-1134

F +49 30 652 11-3134

anja.remmert@diakonie.de

Berlin, April 2025

Ansprechpartnerin:

Anja Remmert

Projektleiterin “Digitale Unterstützung in der häuslichen Pflege“

Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege

anja.remmert@diakonie.de

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Str.1 | 10115 Berlin

T +49 30 65211-0 | F +49 30 65211-3333

www.diakonie.de

Stand: April 2025